

G e s e t z s a m m l u n g

f ü r d i e

Fürstlich Reußischen Lande jüngerer Linie.

No. 165.

- 1) Bekanntmachung, die Aufhebung des Königl. Sächsl. Zollamtes zu Krippen betr.
(Publ. im Amts- und Verordnungsbl. am 29. März 1854.)

Nach einer anher gelangten amtlichen Mittheilung ist das zehrer in Krippen bei Schandau bestehende Rebzollamt 1. als entbehrlich wieder aufgehoben worden: was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird

Gera, den 24. März 1854.

Fürstlich Reuß-Plauisches Ministerium.
 von Breßschneider.

Eummel.

- 2) Bekanntmachung, die Vollziehung des Art. 18 des Handels- und Zollvertrags mit Oesterreich betr.
(Publ. im Amts- und Verordnungsbl. am 5. April 1854.)

Zu Vollziehung des Art. 18 des Handels- und Zollvertrags mit Oesterreich vom 19. Februar 1853 (Nr. 153 der Gesetzsammlung) wird andurch zur Nachachtung bekannt gemacht und bestimmt,

daß in Gemäßheit der mit diesem Handelsvertrage getroffenen Vereinbarung denjenigen Fabrikanten und Gewerbetreibenden aus der Oesterreichischen Monarchie, sowie den ausschließig im Dienste eines solchen Fabrikanten oder Gewerbetreibenden (nicht mehrerer derselben) stehenden Reisenden, welche in den hiesigen Landen dies für das von ihnen betriebene Geschäft Ankäufe machen oder für

37

Abgegeben am 5. Juli 1854.